

Bei der Mühle

WA	GRZ = 0,35
SD	DN= 20 - 45°
WH= max. 6,20 m	FH= max. 9,00 m
WH= min. 3,80 m	
o	ED

WA	GRZ = 0,35
SD/ZD/vPD/vD	DN= 20 - 45°
WH= max. 6,20 m	FH= max. 9,00 m
WH= min. 3,80 m	
o	ED

Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB
 - Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO
 - Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ 0,35 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,35
 - WH = max. 6,20m Max. zulässige Wandhöhe, hier: 6,20m
 - WH = min. 3,80m Min. zulässige Wandhöhe 3,80m
 - FH = max. 9,0m Max. zulässige Firsthöhe, hier: 9,0m
 - Firstrichtung, zwingend
 - Firstrichtung, wahlweise
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Flächen für Gemeinbedarf
 - Spielplatz
 - Verkehrsflächen
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung; Fußweg
 - Grünflächen
 - Öffentliche Grünfläche
 - Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung; Versickerungsfläche
 - Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung; Fußweg
 - Bestandsbaum, zu erhalten
 - private Grünfläche mit Zweckbestimmung; Ortsrandeingrünung
 - Zu pflanzender Baum, Lage variabel
 - Zu pflanzender Baum WL = Winterlinde, GBI = Birke, Obst = Obstbaum
 - Bestandsbaum, zu roden
 - Sonstige Festsetzungen
 - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht siehe Planzeichnung
 - Örtliche Bauvorschriften
 - Zulässige Dachform hier: Satteldach (SD), Zelt Dach (ZD), versetztes Pultdach (vPD), Walmdach (WD)
 - DN= 20-45° Zulässige Dachneigung hier: 20-45 Grad
 - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - Grundstücksgrenze, Planung
 - Parzellennummer mit Flächengröße
 - Gebäude, Planung
 - Garage/Carport, Planung
 - Bemaßung
 - Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Bestandsgebäude
 - Aufhebung von Flurgrenze/Weg
 - Höhenlinie / Höhen Punkt

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

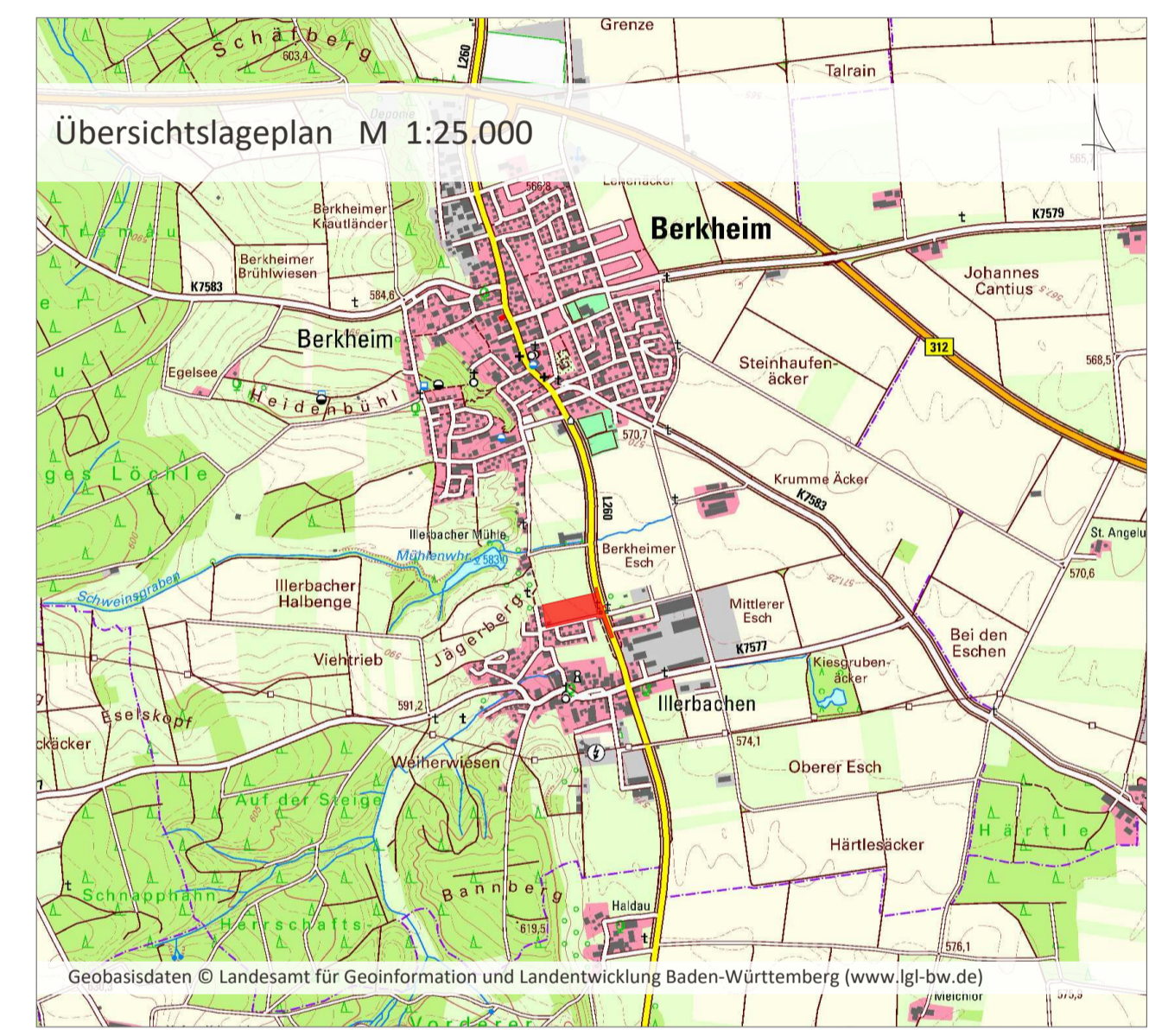
- Wegekrenz Bestand
- Wegekrenz Verlagerung (neuer Standort)
- Sichtdreieck

Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiet Iller - Rottal
- Wasserschutzgebiet "Gesamt Illertal" Schutzzone IIb

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Bürgerweg Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Überleitungsbeschluss zum Verfahren gemäß §215a BauGB wurde in der Sitzung vom 06.02.2024 gefasst und dieser am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan "Bürgerweg Nord" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Gemeinde Berkheim, den
(Walther Puza)
- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung "Bürgerweg Nord", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.
Gemeinde Berkheim, den
(Walther Puza)
- Der Bebauungsplan "Bürgerweg Nord" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.
Gemeinde Berkheim, den
(Walther Puza)



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan mit Grünordnung "Bürgerweg Nord" (Grabenweg)
 Berkheim, OT Illerbächen

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil
 Entwurf

Auftraggeber / Bauherr:
Gemeinde Berkheim
 Couppronplatz 1
 88450 Berkheim

Stand:
14.05.2024

Maßstab:
1 : 1000

Projekt Nr.: 6315
 Bearbeiter/in: we

LARS consult
 LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Bahnhofstraße 22 D - 87700 Memmingen
 Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20
 Döllgaststraße 12 D - 86199 Augsburg
 Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
 © 2024 LARS consult GmbH
 E-Mail: info@lars-consult.de
 Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N Plot erstellt am: 03.07.2024 Blattgröße: 0,95m x 0,41m = 0,39 m2
 Dateipfad: L:\6315_02-Überführung BP § 215a BauGB\04-CAD\02-Entwurf\240228_6315_Berkheim_BP-Bürgerweg-Nord.dwg